
Vorlage Nr. 2023/171

STADTWERKE

Balingen, 30.06.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss

öffentlich

am 18.07.2023

Information

Tagesordnungspunkt

Kommunale Wärmeplanung / Statusbericht

Anlagen

Anlage - Beispielhafte Darstellung verschiedener Kartenebenen des Wärmeplans

Beschlussantrag:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Sachverhalt

Am 11.02.2023 wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. Dieses Gesetz beinhaltet die Pflicht zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für größere Kommunen und Städte bis zum 31.12.2023. Es soll mit mindestens einer der darin beschlossenen Maßnahmen bis 2028 begonnen werden. Das Gesetz sieht außerdem eine Fortschreibung des Wärmeplans unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen alle fünf Jahre vor.

Im neuen KlimaG BW wurde unter anderem eine verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt. Besonders brisant ist in diesem Zusammenhang die Diskussion einer möglichen Kopplung zwischen Gebäudeenergiegesetz (GEG) und dem kommunalen Wärmeplan. Der Wärmeplan stellt damit künftig nicht nur die Grundlage für kommunale Investitionen zum Klimaschutz dar, sondern soll auch eine rechtliche Basis für die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln bilden.

Zusammen mit den Dienstleistern „Smart Geomatics“ und „Jäkel Energiemanagement GmbH“ wird derzeit eine Bestandsaufnahme aller Gebäude der Stadt als Grundlage des kommunalen Wärmeplans durchgeführt. Unter Einbeziehung unter anderem von Geodaten, Gebäudedaten (Alter, Gebäudetyp und Nutzung), Leitungen (Gas und Nahwärme), Strombedarf und Kkehrbuchdaten (Alter, Brennstoff und Nennwärmeleistung der einzelnen Heizungen) wird ein adressscharfes Wärmekataster für das gesamte Stadtgebiet erstellt. Dabei werden die verschiedenen Sektoren (Private Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistung, sowie Industrie) separat berücksichtigt. Diese Bestandsaufnahme wird bis Ende Juli abgeschlossen sein. An einem ersten Quartiersentwurf wird bereits gearbeitet. Dieser wird nach Absprache mit den betroffenen Ämtern der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert.

Weiteres Vorgehen

Nach der Bildung von Quartieren sollen mögliche Potenziale, einerseits zur Senkung des Wärmebedarfs und zur Abwärmenutzung, andererseits zur Steigerung der erneuerbaren Energieversorgung ermittelt sowie räumlich dargestellt werden. Städtische Großverbraucher werden dazu aufgefordert ihre Möglichkeiten und Potenziale in den kommunalen Wärmeplan einzubringen.

Ein Zielszenario soll entwickelt und Maßnahmen zum Erreichen dessen formuliert und unter Berücksichtigung eines Zeitplans priorisiert werden. Hierbei soll ein fortlaufender Austausch mit der Öffentlichkeit stattfinden. Nach Abwägung aller Interessen wird ein Entwurf vorgelegt und veröffentlicht. Sind alle Einwände ausgeräumt, kann der Wärmeplan im Gemeinderat beschlossen werden.

Harald Eppler

Martin Böhme